

# Franckesche Stiftungen zu Halle

**Deutsch|| Catechis=||mus.||**

**Luther, Martin**

**Wittenberg, 1529**

**VD16 L 4339**

**Das Neunde und Zehende Gepot**

---

## **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

## **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-229033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-229033)

nicht, die Hoff sie eusserlich die werck gethan odder nicht gethan  
 gepfunden, als das Manß auß der Murrech liegen betten  
 kam, da sie in der Lauffschinnung stand. gepfunden.  
 gewiß seyhn, ob laßer dem Margistert  
 von dem Gerdig Boy p. Gerdigson auß der Zung  
 zu sagen, was sie für ein Gerdigson auß der Zung  
 zu sagen, was sie für ein Gerdigson auß der Zung

## IX. vnd. X. Gepots XLII

hetten. Darumb hat Gott diese zwey hynzugesetzt/  
das mans auch halte für funde vnd verpoten/des  
nehisten weib oder gut begeren/vnd keinerley wei-  
se darnach zustehen / Vnd sonderlich darumb/  
weil ynn dem Jüdischen regiment / knechte vnd  
megde/nicht wie itzt frey waren vmb's lohn zudie-  
nen wie lang sie wolten/sondern des Herrn eigen/  
mit leib vnd was sie hatten /wie das viehe vnd an-  
der gut / Dazu auch ein yglicher vber sein weib die  
macht hatte/durch ein scheidbrieff öffentlich von  
sich zulassen/vnd ein andere zunemen. Da mussten  
sie nu vnternander die fahr stehen / wenn ymand  
eins andern weib gerne gehabt hette / das er yr-  
gend ein vrsach neme / beide sein weib von sich  
zuthun/vñ dem andern seins auch zuentfrömbden  
das ers mit gutem fug zu sich brechte/Das war nu  
bey yhn kein funde noch schande / so wenig als itzt  
mit dem gesynde/wenn ein hausherr seinem knecht  
odder magd vrlaub gibt / odder einer dem andern  
sonst abdringet.

Darumb haben sie nu (sage ich) diese gepot  
also gedeutet / wie es auch recht ist (wiewol es  
auch etwas weiter vnd hoher gehet) das niemand  
dem andern das seine/als weib/gesind/haus vnd  
hoff/acker/wiesen/viehe/dencke vnd furneme an  
sich zubringen / auch mit gutem schein vnd be-  
helff/doch mit des nehisten schaden. Dehndro/  
ben ym Siebenden gepot ist die vntugent verpoten  
da man frömbde gut zu sich reisset odder dem nes-  
histen fürhelt / dazu man kein recht haben kan/

L iij Die

## Auslegung des

Die aber ist auch gewehret / dem nehisten nichts abzuspannen / ob man gleich mit ehren für der welt dazu komen kan / das dich niemand zeihen noch tadeln thar / als habstus mit vnrecht eröbert. Denn die natur so geschickt ist / das niemand dem andern soniel als yhm selbs gönnet / vnd ein yglicher soniel er ymer kan zu sich bringet / ein ander bleibe wo er kan. Vnd wölle noch dazu from sein / können vns auffs feinste schmucken / vñ den schalck bergen / suchen vnd dichten so behende fündlin vnd schwinde griffe (wie man itzt teglich auffs beste erdencket) als aus dem rechten gezogen / thuren vns darauß fecklich beruffen vñ trotzen / vnd wölle solchs nicht schalckheit / sondern gescheidikeit vnd fürsichtigkeit genennet haben. Dazu helfen auch Juristen vnd rechtsprecher / so das recht lencken vnd denen / wie es zur sache helfen wil / die wort waschen vnd zu behelff nemen / vnangesehen billichkeit vnd des nehisten notdurfft. Vnd Summa / wer ynn solchen sachen der geschickste vnd gescheideste ist / dem hilfft das recht am besten / wie sie auch sprechen / *Vigilantibus iura subueniunt.*

Darumb ist dis letzte gepot nicht für die böse buben für der welt / sondern eben für die fromsten gestellet / die da wollen gelobt sein / redliche vnd aufrichtige leute heissen / als die widder die vorige gepot nichts verschulden / wie furnemlich die Jüden sein wolten / vnd noch viel grosser Junkern Herrn vnd Fürsten. Denn der ander gemeine hauffe / gehöret noch weit herunter yn das sieben-  
de gepot

## IX. vnd X. Gepots. XLIII

de gepot/als die nicht viel darnach fragen/wie sie das yhre mit ehren vnd recht gewinnen.

So begibt sich nu solchs am meisten ynn den hendeln / so auff recht gestellet werden / dadurch man furnimpt dem nehisten etwas abzugewinnen vnd abzuschüpfen. Als (das wir Exempel geben) wenn man hadert vnd handelt vmb gros erbfall/liegende guter etc. Da furet man erzu vnd nympt zuhülffe / was ein schein des rechten haben wil/ nutzet vnd schmuckts also ersur / das das recht diesem zufallen mus / vnd behelt das gut mit solchem titel / das niemand kein flag noch an spruch dazu hat. Item / wenn einer gerne ein schlos/ stad/ graffschafft / odder sonst etwas grosses hette/ vnd treibt souiel synantzerey / durch freundschaft vnd womit er kan / das es einem andern abe / vnd yhm zugesprochen wird/ dazu mit briene vñ siegel bestetigt / das mit Fürstlichem titel vnd redlich gewonnen heisse.

Desgleichen auch yn gemeinen kauffshendlen/ wo einer dem andern etwas behendiglich aus der hand rücket / das yhener mus hynach sehen/ odder yhn ybereilet vnd bedrenget / woran er sein vorteil vnd genies ersihet/ das yhener vileicht aus not odder schuld nicht erhalten noch on schaden losen kan/auff das ers halb oder mehr gesunde habe/vnd mus gleichwol nicht mit vnrecht genossen odder entwendet / sondern redlich gekaufft sein. Da heists/ Der erst der best/ vnd yglicher sehe auff seine schantz / ein ander habe was er kan.  
Vnd

## Auslegung des

Vnd wer wolt so klug sein / alles zuerdennen / wie viel man mit solchem hübschen schein / kan zu sich bringen : das die welt für kein vnrecht helt / vnd nicht sehen wil / das damit der nehist euhyn / dern bracht wird / vnd lassen mus das er nicht on schaden emperen kan / so doch niemand ist / der yhm solchs wolt gethan haben / daran wol zu spuren ist / das solcher behelff vnd schein falsch ist.

Also ist nu verzeiten auch mit den weibern zu gangen / da künden sie solche fundlin / wenn einem ein andere gefiele / das er durch sich odder andere (wie denn mancherley mittel vnd wege zuerdennen waren) zurichtet / das yhr man ein vnwillen auff sie warff / odder sie sich gegen yhm sperret / vnd so stellet / das er sie muste von sich thun vnd diesem lassen. Solchs hat on zweyuel starck regieret ym gesetz / wie man auch ym Euangelio liest von dem König Herode / das er seines eigenen bruders weib noch bey seinem leben freyete / welcher doch ein erbarer fromer man sein wolte / wie yhm auch Sanct Marcus zeugnis gibt. Aber solch Exempel hoffe ich sol bey vns nicht stad haben / weil ym newen Testament den ehelichen verpoten ist / sich vonander zuscheiden / Es were denn ynn solchem sal / das einer dem andern ein reiche braut mit behendikeit entrückete. Das ist aber bey vns nicht seltzam / das einer dem ander sein knecht oder dienstmagd abspannet vnd entfrömbdet / oder sonst mit guten Worten abzeucht.

Es

## IX vnd X Gepots. XLIIII

Es geschehe nu solchs alles wie es wölle / so sollen wir wissen / das Gott nicht haben wil / das du dem nehisten etwas das yhm gehört / also entziehst / das er empere / vnd du deinen geitz füllest / ob du es gleich mit ehren für der welt behalten kanst / Denn es ist ein heymliche / mencklinge schalckheit / vnd wie man spricht / vnter dem hütlin gespielt / das mans nicht mercken sol. Denn ob du gleich hyngest / als habstu niemand vnrecht gerhan / so bistu doch deinem nehisten zunaher / Vnd heissets nicht gestolen noch betrogen / so heisset es dennoch des nehisten guts begeret / das ist / darnach gestanden vnd yhm abwendig gemacht / on seinen willen / vnd nicht wollen gönnen das yhm Gott bescheret hat. Vnd ob dirs der Richter vnd yderman lassen mus / so wird dirs doch Gott nicht lassen / denn er sihet das schalckhertz vnd der welt rücke wol / welche wo man yhr ein finger breit einreumet / nimpt sie ein elelang dazu / das auch öffentlich vnrecht vnd gewalt folget.

Also lassen wir diese gepot bleiben / ynn dem gemeinen verstand / das erstlich gepoten sey / das man des nehisten schaden nicht begere / auch nicht dazu helffe noch vrsach gebe / sondern yhm gönne vnd lasse was er hat / dazu foddere vnd erhalte / was yhm zu nutz vnd dienst geschehen mag / wie wir wolten vns gethan haben. Also das es sonderlich widder die abgunst vnd den leidigen geitz gestellet sey / auff das Gott die vrsach vnd wurtzel aus dem wege reißme / daher alles entspringet / dadurch man dem nehisten schaden thuet / Darumb ers auch deutlich mit

M den

## Auslegung des

den worten setzet / Du solt nicht begeren ꝛc / Denn  
er woll fürnemlich das hertz rein haben / wiewol wir  
so lang wir hie leben / nicht dahyn bringen können /  
Also / das dis wol ein gepot bleibt / wie die andern  
alle / das vns on vnterlas beschuldigt / vnd anzeigt  
wie from wir für Gott sind.

So haben wir nu die zehen gepot / ein ausbund  
Göttlicher lere / was wir thuen sollen / das vnser gan-  
tzes leben Gotte gefälle / vnd den rechten born vnd  
rohre / aus vnd ynn welchen quellen vnd gehen müß-  
sen / alles was gute werck sein sollen / also / das ausser  
den zehen gepoten kein werck noch wesen gut vnd  
Gott gefellig kan sein / es sey so gros vnd köstlich für  
der welt / wie es wolle. Las nu sehen / was vnser  
grosse heiligen rhämen können / von yhren geistli-  
chen Orden vnd grossen schweren wercken / die sie er-  
dacht vnd auffgeworffen haben / vnd diese faren las-  
sen / gerade als weren diese viel zugerung / odder all  
bereit lengist ausgericht / Ich meine yhe / man solt  
hie alle hende vol zuschaffen haben / das man diese  
hielte / sanfftmut / gedult vnd liebe gegen feinden /  
Keuscheit / wolthat etc / vnd was solche stück mit sich  
bringen. Aber solche werck gelten vnd scheinen nicht  
für der welt augen / Denn sie sind nicht seltsam vnd  
auffgeblasen / an sonderliche eigene zeit / stedte / weis-  
se vnd geberde gehefftet / sondern gemeine tegliche  
haus werck / so ein nachbar gegen dem andern treis-  
ben kan / darumb haben sie kein ansehen. Vhene  
aber sperren augen vnd ohren auff / dazu helfen sie  
selbs mit grossem geprenge / kost vnd herrlichem  
geben.

gebew/ vnd schmücken sie erfür das alles gleissen vnd  
leuchten mus/ da reuchert man/ da singet vnd klinget  
man/ da zündet man kertzen vnd liechte an/ das man  
für diesen keine andere hören noch sehen könne /  
Denn das da ein pfaff ynn einer gilden Casel stehet/  
odder ein ley den gantzen tag ynn der kyirchen auff  
den knyen ligt / das heisset ein köstlich werck das nie-  
mand gnug loben kan/ Aber das ein armes meidlin/  
eines iungen kinds wartet vnd treulich thuet/ was  
yhr befohlen ist/ das mus nichts heissen/ Was solten  
sonst Mönche vnd Nonnen ynn yhren Klostern su-  
chen?

Sihe aber / ist es nicht ein verfluchte vermessen-  
heit der verzweifelten heiligen/ so da sich vnter stehen  
ein höher vnd besser leben vnd stende zu finden/ denn  
die zehen gepot leren / geben für / wie gesagt/ es sey  
ein schlecht leben für den gemeinen man/ yhres aber  
sey für die heiligen vnd vollkommenen/ Vnd sehen nicht  
die elenden blinden leute / das kein mensch so weit  
bringen kan / das er eins von den zehen gepoten hal-  
te/ wie es zu halten ist/ sondern noch beide der glaube  
vnd das vater vnser zuhülffe komen mus ( wie wir  
hören werden ) dadurch man solchs suche vnd bitte  
vnd on vnterlas empfahe/ Darumb ist yhr rhämen  
gerade souiel/ als wenn ich rhämete vnd sagte/ Ich  
habe zwar nicht ein groschen zubezalen/ aber zehen  
gilden trawe ich wol zubezalen.

Das rede vnd treibe ich darumb/ das man des  
leidigen misbrauch der so tieff eingewurtzelt hat/ vñ  
noch yderman anhenget los werde/ vñ sich gewene yn

M ij

allen

## Beschlus der

allen stenden auff erden / allein hieher zusehen / vñ sich  
damit zubekümmern / Denn man wird noch lang kein  
lere noch stende auffbringen / die den zehen geboten  
gleich sind / weil sie so hoch sind das sie / niemand  
durch menschen krafft erlangen kan / vnd wer sie er-  
langet / ist ein hymlich Engelisch mensch / weit vber  
alle heiligkeit der welt. Nym sie nur fur / vnd vers-  
uche dich wol / lege alle krafft vnd macht daran / so  
wirstu wolsoniel zuschaffen gewinnen / das du kein  
andere werck odder heiligkeit suchen noch achten  
wirdst. Das sey gnug von dem ersten teil / beide zu-  
lernen vnd vermanen / Doch müssen wir zubeschliessen  
widerholen den Text / welchen wir auch droben im  
ersten gepot gehandelt haben / auff das man lerne  
was Gott drauff wil gewendet haben / das man die  
zehen gepot wol lerne / treiben vnd vben.

**I**ch der **HERR** dein Gott / bin  
ein eueriger Gott / der vber die / so mich hassen / die  
sunde der veter heym sucht an den kindern / bis vns  
dritte vnd vierde gelied. Aber denen so mich lieben  
vnd meine gepot halten / thu ich wol / ynn tausend  
gelied.

 Jeter zusatz / wiewol er ( wie oben gehöret )  
zufodderst zum ersten gepot angehengt ist /  
so ist er doch vmb aller gepot willen gesetzt /  
als die sich semplich hieher ziehen vnd das  
rauff gerichtet sollen sein. Darumb habe ich gesagt /  
man solle solchs auch der iugent furhalten vnd  
einblewen

einblewen / das sie es lerne vnd behalte / auff das man sehe / was vns dringen vnd zwingen sol / solche zehen gepot zuhalten / Vnd sol es nicht anders ansehen / denn als sey dis stück zu einem iglichen sonderlich gesetzet / also das es ynn vnd durch sie alle gehe / Nu ist (wie vor gesagt) ynn diesen worten zusammen gefasset / beide ein zornig dreuwort vnd freundliche verheissung / vns zuschrecken vñ warnen / daz zu locken vnd reitzen / auff das man sein wort als ein Götlichen ernst anneme vnd gros achte / weil er selbs ausdrucket wie gros yhm daran gelegen sey / vnd wie hart er drüber halten wolle / nemlich das er greulich vnd schrecklich straffen wil / alle die seine gepot verachten vnd vbertretten / vnd widerumb wie reichlich ers belonen wil / wolthuen vnd alles guts geben / denen die sie gros achten / vnd gerne darnach thuen vnd leben. Damit er wil gefoddert haben / das sie alle aus solchem hertzen gehen / das alleine Gott furchtet vnd fur augen hat / vnd aus solcher furcht alles leffet was wider seinen willen ist / auff das yhm nicht erzürne / Vnd dagegen auch yhm allein vertrauet / vnd yhm zu liebe thuet was er haben wil / weil er sich so freundlich als ein vater hören leffet / vnd vns alle gnade vnd guts anbeut.

Das ist auch eben die meinung vnd rechte anlegung des ersten vnd furnemsten gepots / daraus alle andere quellen vnd gehen sollen / Also / das dis wort / Du solt nicht andere Götter haben / nichts anders / auff's einfeltigste wil gesagt haben / denn sowiel hie gefoddert / du solt mich als deinen einigen

M. iij

rechten

## Beschlus der

rechten Gott fürchten / lieben vnd mir vertrauen /  
Denn wo ein solchs hertz gegen Gott ist / das hat  
dieses vnd alle andere erfüllet / Widerumb wer et  
was anders ynn hymel vnd auff erden fürchtet vnd  
liebet / der wird widder dieses noch keines halten /  
Also hat die gantze schrift vberal dis gepot gepre  
digt vnd getrieben / alles anff die zwey stück / Gottes  
fürcht vnd vertrauen gerichtet / Vnd fürnemlich der  
Prophet David ym Psalter / durch vnd durch / als  
da er spricht / Der D E A hat gefallen an denen die  
yhn fürchten / vnd auff seine gütte warten / als wes  
re das gantze gepot mit einem vers ausgestrichen vñ  
eben souiel gesagt / Der D E A hat gefallen an des  
nen / die kein andere Götter haben.

Also sol nu das erste gepot leuchten vnd sein  
glantz geben ynn die andern alle / darumb mustu  
auch dis stück lassen gehen durch alle gepot / als  
die schele odder bögel ym frantz / das end vnd an  
fang zuhauffe füge vnd alle zusammen halte / auff das  
mans ymmer widerhole vnd nicht vergesse / Als  
nemlich / ym andern gepot / das man Gott fürchte /  
vnd seines namens nicht misbrauche / zu fluchen /  
liegen / triegen vnd anderer verfärgung odder bube  
rey / sondern recht vnd wol brauche / mit anrufen be  
ten loben vnd dancken / aus liebe vnd vertrauen nach  
dem ersten gepot geschepfft / Desgleichen sol solche  
fürcht / liebe vnd vertrauen treiben vnd zwingen /  
das man sein wort nicht verachte / sondern lerne / ge  
ne höre / heilig halte vnd ehre.

Darnach

## Zehen Gepot.

## XLVII

Darnach weiter / durch die folgenden gepot  
gegen dem nehisten auch also / alles aus krafft des  
ersten gepots / das man vater vnd mutter / herrn vnd  
alle oberkeit ehre / vnterthan vnd gehorsam sey / nicht  
vmb yhret willen / sondern vmb Gottes willen / Denn  
du darffst widder vater noch mutter ansehen / noch  
fürchten / noch yhn zu lieb thuen odder lassen / sihe  
aber zu / was Gott von dir haben wil vnd gar getrost  
foddern wird / lestu es / so hastu ein zornigen richter /  
odder widderümb ein gnedigen vater / Item / das  
du deinem nehisten kein leid / schaden noch gewalt  
thuest / noch einerley weise zu nahe seiest / es treffe sein  
leib / gemahl / gut / ehre odder recht an / wie es nach  
einander gepoten ist / ob du gleich rawin vnd vrs  
sach dazu hettest / vnd dich kein mensch drümb straffe  
te / Sondern yderman wolthuest helffest vnd fod  
derst / wie vnd wo du kanst / allein Gotte zu liebe vnd  
gefallen / yn dem vertrauen das er dir alles reichlich  
wil erstadten. Also sihestu wie das erste gepot das  
heubt vnd quell born ist / so durch die andern alle ges  
het / vnd widderümb alle sich zurück ziehen vnd han  
gen ynn diesem / das end vnd anfang alles ynn ein  
ander geknüpfft vnd gebunden ist.

Solchs ( sage ich nu ) ist nutz vnd not dem tün  
gen volck ymmer fürzuhalten / vermanen vnd eryn  
nern / auff das sie nicht allein wie das viech mit schle  
gen vnd zwang / sondern ynn Gottes fürcht vnd ehre  
auffgezogen werden. Denn wo man solchs bes  
dencket vnd zuherzen nympt / das es nicht menschen  
tand / sondern der hohen Maiestet gepot sind / der  
mit.

## Beschlus der X Gepot.

mit solchem ernst drüber helt/zürnet vnd straffet die sie verachten / vnd widerumb so vberschwenglich vergilt/denen die sie halten/daselbs wird sichs selbst reitzen vnd treiben gerne Gottes willen zuthuen. Darumb ist nicht vmbsonst ym alten Testament gepoten / das man solle die zehen gepot schreiben an alle wend vñ ecken/ia an die Kleider / nicht das mans allein lasse da geschriben stehen / vnd schawtrage/ wie die Jüden thetē / sondern das mans on vnterlas für augen vnd ynn stetrem gedechtnis habe / ynn alle vnserm thuen vnd wesen treiben. Vnd ein yglicher lasse es sein tegliche vbung sein / ynn allerley fellen/geschafft vnd hendeln / als stunde es an allen orten geschriben/ wo er hyn sihet/ia wo er gehet odder stehet / So würde man beide für sich daheym ynn seinem haus / vnd gegen nachbarn vrsach gnug finden die zehen gepot zutreiben / das niemand weit dar nach lauffen dürffte.

Aus dem sihet man abermal/wie hoch diese zehen gepot zuheben vnd preissen sind / vber alle stende gepot vnd werck/so man sonst leret vnd treibt/Denn hie können wir trotzen vnd sagen/Las aufftreten alle weisen vnd heiligen/ob sie künden ein werck erfür bringen /als diese gepot/ so Gott mit solchem ernst foddert vnd befiehlt/bey seinē hohisten zorn vnd straffe/dazu so herrliche verheissung dazu setzet/das er vns mit allen güttern vnd segnen vberschütten wil / Darumb sol man sie yhe für allen andern leren/teuor vnd werd halten /als den hohisten schatz von Gott gegeben.

Das